

## Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

Arbeitgeber sind verpflichtet, elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig fachkundig prüfen zu lassen – das verlangen die Berufsgenossenschaften.

Gewerbetreibende sind verpflichtet, elektrische Anlagen regelmäßig sachkundig prüfen zu lassen – das verlangen die Versicherer.

Die komplizierten Vorgaben führen in der Praxis oftmals zur Verunsicherung. Wann und in welchen Abständen muss geprüft werden? Was muss geprüft werden? Wie muss geprüft werden? Wer darf prüfen?



### Unterschiedliche Prüffristen

Die DGUV Vorschrift 3 (Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft) dient vor allem dem Personenschutz. Die Klausel 3602 ist die Feuerklausel der Versicherer, die für Ihren Versicherungsschutz relevant ist.

Beiden liegen unterschiedliche Fristen zur Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel zugrunde. Sie müssen jedoch eingehalten werden, um im Falle eines

Schadens weder strafrechtlich verfolgt zu werden, noch den eigenen Schutz zu verlieren.

Die Übersicht gibt Aufschluss über Besonderheiten und Unterschiede, klärt über einzuhaltende Fristen auf und informiert über mögliche Konsequenzen bei Pflichtverstößen.

### Beste Bedingungen bei Fritz & Fritz

Die behördlichen Prüfpflichten alle vier Jahre /sechs Monate müssen dringend eingehalten werden. Zusätzlich zu den behördlichen Pflichten gibt es in Versicherungsverträgen weitere - teilweise teure Prüfpflichten. Durch eine Versicherung bei Fritz & Fritz ersparen Sie sich die jährlich vorgeschriebenen Prüfungen durch einen Vds-Sachverständigen. Durch unsere, speziell mit den Versicherungen ausgehandelten Rahmenverträge sind Prüfungen nur alle fünf Jahre notwendig. Diese Überprüfungen können durch eine günstige Elektrofachkraft durchgeführt werden.

**Tipps:** Alle elektrischen Anlagen müssen geprüft werden, auch von Arbeitnehmern mitgebrachte Kaffeemaschinen und Radios.

Achten Sie auf die Dokumentation der Prüfungen und reichen Sie diese bei uns zur Archivierung ein!

### Weitere Informationen unter:

Telefon +49 (0) 931 / 468 65- 0 oder

E-Mail: [info@fritzufritz.de](mailto:info@fritzufritz.de)

## Prüfung der elektrischen Anlagen im Vergleich

	Behördliche Prüfpflicht Prüfungen gemäß DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)	Versicherungsvertragliche Prüfpflicht Prüfung gemäß Klausel 3602 oder gemäß <u>Hotel-Konzept von Fritz &amp; Fritz</u>	
Anspruchsgrundlage	<b>Arbeitsschutzgesetz</b> Die Prüfungen dienen dem Personenschutz.	<b>Vereinbarung im Versicherungsvertrag</b> Die Prüfungen dienen dem Sach- und Brandschutz.	
Was ist zu prüfen?	<b>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationäre Anlagen</li> <li>• Nichtstationäre Anlagen</li> <li>• Ortsfeste elektrische Betriebsmittel</li> <li>• Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel</li> </ul>	<b>Alle relevanten Teile von elektrischen Anlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Trafostation, Schaltanlagen und Verteiler</li> <li>• elektrische Installation von Maschinen</li> <li>• Kabel- und Leitungsanlagen, Beleuchtungsanlagen.</li> </ul>	
Prüffristen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Inbetriebnahme (kann z.B. durch Siegel Geprüfte Sicherheit – GS-Zeichen –, Inbetriebnahme-Dokumentation etc. ersetzt werden) <ul style="list-style-type: none"> <li>• vor der ersten Inbetriebnahme</li> <li>• nach einer Änderung oder Instandsetzung</li> <li>• vor der Wiederinbetriebnahme</li> </ul> </li> <li>2. In bestimmten Zeitabständen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel: <b>4 Jahre</b></li> <li>• Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel: <b>6 Monate</b></li> </ul> </li> </ol>	<p>Überprüfung jährlich.</p> <p>Werden bei der Prüfung keine erheblichen Mängel festgestellt, verzichtet der Versicherer (wenn vereinbart) auf die nächstfällige (nächstjährige) Prüfung.</p>	<p><b>Vorteil bei Fritz &amp; Fritz</b></p> <p>Alle 5 Jahre</p> <p><u>Besonderheit:</u> Bei Betrieben mit einer Versicherungssumme (Gebäude + Inhalt) von <b>weniger als 10 Mio. € entfällt die Prüfung der elektrischen Anlagen gem. Versicherungsvertrag.</b></p>
Wer prüft?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrofachkraft (Fachkraft mit nachweislicher Qualifikation)</li> <li>• In Teilbereichen eine elektrotechnisch unterwiesene Person</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VdS -anerkannte/r Sachverständige/r</li> <li>• Fachingenieur/in im Auftrag einer Behörde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrofachkraft (Fachkraft mit nachweislicher Qualifikation) reicht aus!</li> </ul>
Dokumentation	Keine vorgegebenen Regeln	Dokumentation in einem vorgegebenen Befundschein	
Konsequenzen bei Nichtbeachtung	Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.	Verlust/Teilverlust des Versicherungsschutzes	
Konsequenzen im Schadenfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafrechtliche Haftung (Bußgeld oder Strafe) des/der Verursachenden</li> <li>• Zivilrechtliche Haftung des/der Verursachenden (Ansprüche der Geschädigten, der BG u.a.)</li> </ul>	<p>Verlust/Teilverlust des Versicherungsschutzes</p> <p>Zivilrechtliche Inanspruchnahme des Verursachers durch die/den Geschädigte/n oder die Versicherung</p>	